

# Ukrainisches Biomethan für die EU: Marktzugang als Nadelöhr

Ostausschuss – Grüner wird's nicht!

28. Oktober 2026

## Dr. Dirk Buschle



*Dr. Dirk Buschle berät in den Bereichen Energie- und Klimarecht und Regulierung, Wettbewerbs- und Beihilferecht, Umweltrecht, Strategie und Streitbeilegung.*

- ▶ Ehemaliger Stellvertretender Direktor des Sekretariats der Energiegemeinschaft, zuständig für die Umsetzung des Energiegemeinschaftsvertrags in den Vertragsstaaten, Streitbeilegung und den Ukraine Energy Support Fund (von 2007 bis 2024)
- ▶ Ehemaliger Kabinettschef des Präsidenten des EFTA-Gerichtshofs in Luxemburg (von 2002 bis 2007)
- ▶ Seit 2024 Rechtsanwalt und Partner bei BBH, Leiter des Brüsseler Büros
- ▶ Professor am College of Europe in Brügge

**Rechtsanwalt | Partner**

B-1000 Brussels · Avenue Marnix 28 | +32 472 98 12 14 | [dirk.buschle@bbh-online.de](mailto:dirk.buschle@bbh-online.de)

# Kurzprofil BBH-Gruppe



Die BBH-Gruppe besteht aus der Kanzlei Becker Büttner Held (BBH), der BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der Unternehmensberatung BBH Consulting (BBHC), dem Legal Tech Unternehmen BBH Solutions, BBH Engineering und der BBH Finance.

Unser besonderes Kennzeichen ist der interdisziplinäre Beratungsansatz, der sich durch die Zusammenarbeit von Rechtsanwälte\*innen, Wirtschaftsprüfer\*innen, Steuerberater\*innen sowie Ingenieur\*innen, Wirtschaftsexpert\*innen und IT-Fachleuten auszeichnet.

Zusammen entwickeln wir für Sie passgenaue Lösungen für alle Unternehmenslagen.

- Jahrzehntelange Erfahrung in Ost- und Südosteuropa
- Netzwerk AEEC mit Kanzlein in allen Ländern der Region

# Osteuropa und Biomethan: Ein Match.

- ▶ Ein Markt.
  - Steigende Nachfrage in Transport, Gebäude, Strom und Industrie. Vielfach Quoten und Förderungen. Erdgaspreise bleiben hoch.
  - Angebot in Deutschland nicht ausreichend
- ▶ Eine Infrastruktur.
- ▶ Ein Rechtsraum und ein Binnenmarkt.
- ▶ Unterstützung für die Ukraine: Marktzugang.
- ▶ Gibt es einen Haken?

# Biomethan Basics: Die Massenbilanzierung

- ▶ Biomethan **vermischt** sich in der Pipeline mit Erdgas.
- ▶ Der Kunde braucht zur Anrechnung auf Quoten oder Förderungen einen **Nachweis**, dass das entnommene Gas nachhaltiges Biomethan ist.
- ▶ Dieser Nachweis wird über **Massenbilanzierung** erbracht.
  - Grundlage: RED III
  - Kein ‚book and claim‘ wie **Herkunftsnachweise**, Fokus auf Lieferkette.
  - Nachhaltigkeitszertifikat ‚reist‘ mit – vom **Erzeuger über Händler bis zum Endkunden** – und erlischt. Die Bilanzierung ersetzt den physischen Nachweis.
  - Massenbilanzierung durch **unabhängige Zertifizierer** (ISCC, RedCert etc) und **Register**. In Deutschland: Nabisy/dena.
  - Ergebnis: **Keine Doppelanrechnung** der CO<sub>2</sub>-Einsparung.

# Gibt es ein Marktzugangsproblem?

- ▶ Painpoint 1: Nichtanerkennung von Biomethan aus Drittstaaten – das Beispiel THG-Quote.
  - Zuständiges Zollamt verweigerte Anrechnung von ukrainischem Biomethan grundsätzlich.
  - Änderung des BImSchG 2026: Der Einfluss des Energiegemeinschaftsrechts – Anerkennung gesichert.
  - Voraussetzung aber: Nutzung der UDB.
- ▶ Painpoint 2: Die Union Database (UDB).
  - Einheitliches europäisches Massenbilanz-Register, noch nicht voll operativ.
  - Zugang ukrainischer Produzenten – Verhandlungen mit der Kommission.
  - Darf nicht zum Marktzugangsproblem werden.

# Ausblick

- ▶ Zugang zur UDB – Licht am Ende des Nadelöhrs.
  - Wille zur Lösung
  - Überarbeitung des europäischen Rechtsrahmens
- ▶ Ukraine (und potenziell andere Länder der Region) als attraktive Anbieter von Biomethan für einen wachsenden europäischen Markt.
- ▶ Eine der derzeit interessantesten Investitionsoportunitäten im Energiesektor in Osteuropa.

Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit.

Dr. Dirk Buschle, BBH Brüssel/Berlin  
dirk.buschle@bbh-online.de

[www.die-bbh-gruppe.de](http://www.die-bbh-gruppe.de)  
[www.bbh-blog.de](http://www.bbh-blog.de)

[twitter.com/BBH\\_online](https://twitter.com/BBH_online) · [instagram.com/die\\_bbh\\_gruppe](https://www.instagram.com/die_bbh_gruppe)